

BAYERISCHER LANDTAG

Landtagsamt
Az.: AV.K.838.11.2
(Bei Rückfragen bitte angeben)

8000 München 85, 16.05.89
Maximilianeum
Tel.: 4126/207

Bayerische Schülersprecher
z.Hd. Herrn Chan-Uk Jun
Mergentheimerstr. 24

8700 Würzburg

Eingabe vom 27.11.88
- Sozialkundeunterricht am Gymnasium
Anlagen: 2 Erläuterungen
 9 Stellungnahmen

Sehr geehrter Herr Chan-Uk Jun,

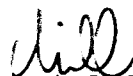
der Ausschuß für kulturpolitische Fragen des Bayer. Landtags hat Ihre Eingabe in der Sitzung vom 26.04.89 behandelt. Nach Erörterung der Angelegenheit wurde beschlossen,

Ihre Eingabe, soweit sie die Ausweitung des Sozialkundeunterrichts betrifft, gem. § 82 Buchst. b der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag der Staatsregierung zur
W ü r d i g u n g sowie hinsichtlich der Kürzungsvorschläge als M a t e r i a l zu überweisen.

Der Ausschuß war der Auffassung, daß das von Ihnen vorgelegte Konzept vom zuständigen Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus in seine Überlegungen einbezogen werden sollte. Die Stellungnahme des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus lege ich zu Ihrer Kenntnisnahme bei und bitte die überzähligen Exemplare an Ihre Kollegen weiterzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.


M i l l e r

Regierungsdirektor

Nach der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag werden zulässige Eingaben und Beschwerden nach Beratung im Ausschuß wie folgt bewertet:

§ 82

Sachliche Behandlung von Eingaben und Beschwerden

Eingaben und Beschwerden werden vom Ausschuß in folgender Weise erledigt:

- a) sie werden aufgrund der Erklärung der Staatsregierung oder aufgrund eines Landtagsbeschlusses für erledigt erklärt;
- b) der Staatsregierung zur Berücksichtigung, zur Würdigung, als Material oder zur Kenntnisnahme überwiesen;
- c) es wird ihnen nicht Rechnung getragen;
- d) es wird über sie zur Tagesordnung übergegangen.

Der Bewertung Ihrer Eingabe kommt folgende Bedeutung zu:

Die Eingabe wird der Staatsregierung zur W ü r d i g u n g überwiesen, wenn eine Reihe von Gründen dafür spricht, dem Anliegen stattzugeben. In diesem Fall wird der Staatsregierung empfohlen, in eine weitere oder nochmalige Prüfung der Angelegenheit einzutreten und, wenn sich hierbei die Berechtigung und Durchführbarkeit ergibt, dieser stattzugeben, oder, soweit hierfür erst die Bereitstellung von Haushaltsmitteln erforderlich sein sollte, diese im nächsten Haushaltsentwurf anzufordern.

Die Eingabe wird der Staatsregierung als M a t e r i a l überwiesen, wenn das Anliegen für geeignet erachtet wird, bei der Ausarbeitung eines zu erwartenden einschlägigen Gesetzentwurfs oder beim Erlass einer zu erwartenden einschlägigen Verordnung oder EntschlieÙung geprüft und unter Umständen berücksichtigt zu werden.

BAYERISCHER STAATSMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KULTUS
Nr. II/5 - S 5402/15 - 8/12 412

München, 2. März 1989

An den
Präsidenten des Bayerischen
Landtags

Herrn Dr. Franz Heubl

Maximilianeum

8000 München 85

Bayerischer Landtag Landtagsamt - Referat A V
Eingang 09. MRZ. 1989
Anl.: <i>Ein. 1. Bnd.</i>

K. 838.11.2

Eingabe: Bayerische Schülersprecher vom 27. 11. 1988 -
Sozialkundeunterricht am Gymnasium
Anlage: 1 Eingabe

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Schwierigkeiten, denen sich das Staatsministerium bei der Gestaltung von Stundentafeln und Lehrplänen gegenüber sieht, sind außerordentlich groß, da es dabei abzuwägen gilt zwischen der unabdingbaren Notwendigkeit bestimmter Unterrichtsangebote für die Bildung und Erziehung der Schüler in den verschiedenen schulischen Ausbildungsgängen und der noch verantwortbaren zeitlichen und inhaltlichen Belastung eben dieser Schüler. Nicht nur im Kultusministerium, sondern auch im Bayerischen Landtag wurde mit großem Engagement um die Lösung dieser schwierigen Frage im Zusammenhang mit der Beschränkung des Pflichtunterrichts in den Klassen 5 - 10 aller Schulen gerungen. Das Ergebnis war im Bereich des Gymnasiums eine Stundentafel, in der fast jedes Fach quantitativ verlor. Es wurden neben Sozialkunde auch die Fächer Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik, Physik, Erdkunde, Kunsterziehung, Musik und Biologie reduziert.

So wichtig und unverzichtbar das Fach Sozialkunde ist, darf es doch nicht allein mit der politischen Bildung gleichgesetzt werden.

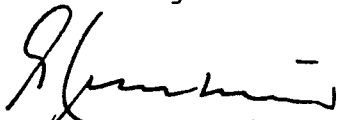
So ist z.B. in der Jahrgangsstufe 10 der Gymnasien der Zusammenhang zwischen den Fächern Geschichte und Sozialkunde durch die Gestaltung des Lehrplans der Geschichte als Zeitgeschichte besonders deutlich. Die geschichtliche Dimension führt hier unmittelbar in die gegenwärtigen politischen Institutionen und Entwicklungen. Zur politischen Bildung trägt zweifellos auch der Unterricht in Wirtschafts- und Rechtslehre bei, in dem die Schüler die Struktur der arbeitsteiligen Wirtschaft sowie die volkswirtschaftliche und einzelwirtschaftliche Funktion des Marktes kennenlernen und Verständnis für das Wesen und die Ordnungsfunktion des Rechts gewinnen. Damit dürfte sichergestellt sein, daß ein Schüler, der nach der Jahrgangsstufe 10 keinen Grund- oder Leistungskurs im Fach Sozialkunde wählen sollte, bis dahin ein Angebot an politischer Bildung erhalten hat, das dem Verfassungs- und Bildungsauftrag der Schule gerecht werden dürfte.

Seit dem Schuljahr 1987/88 besteht an den Gymnasien die Möglichkeit, das Wahlfach "Politik und Zeitgeschichte" zu wählen. Interessierten Schülern wird auf diese Weise die Möglichkeit geboten, den Pflichtunterricht in Geschichte und Sozialkunde zu ergänzen und zu vertiefen und damit die politische Bildung im Vorlauf der Kollegstufe zu verstärken. Aus beiliegendem Rahmenplan ist deutlich zu ersehen, daß örtliche Gegebenheiten - erinnert sei in diesem Zusammenhang an das Schwerpunktthema "Heimat" an den bayerischen Schulen - in besonderer Weise berücksichtigt werden können.

Das Angebot an politischer Bildung an den Gymnasien weist bei näherer Betrachtung nicht die derzeit zuweilen behaupteten Defizite auf. Gleichwohl habe ich angewiesen zu prüfen, wie die politische Bildung verstärkt werden kann. Es ist meine Absicht, im Jahre 1989 die politische Bildung zu einem thematischen Schwerpunkt zu machen; ein entsprechendes Gesamtkonzept wird derzeit erarbeitet.

Abschließend sollte hinsichtlich der zahlreichen Wünsche zur Änderung der Stundentafel allerdings auch festgestellt werden, daß jede Reform einmal einen Stand erreichen muß, der es den Schulen ermöglicht, sich auf Beständigkeit einzurichten. Aus diesem Grunde muß eine Änderung der Stundentafel in Abwägung aller Argumente besonders gut geprüft werden. Die in der Eingabe vorgeschlagenen Kürzungen im Profilbereich der gymnasialen Ausbildungsrichtungen zugunsten von Sozialkunde, würden nicht ohne erhebliche Folgewirkungen mit entsprechenden Protesten bleiben.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(Hans Zehetmair)

